

**Initiative
„Berlin tritt ein
für Selbstbestimmung
und Akzeptanz
sexueller Vielfalt“**

Zwischenbericht
zum Maßnahmenpaket zur
Bekämpfung von Homophobie

Berliner Senatsbeschluss vom 22. Februar 2011

Initiative „Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz sexueller Vielfalt“
Zwischenbericht zum Maßnahmenpaket zur Bekämpfung von Homophobie
Berliner Senatsbeschluss vom 22. Februar 2011

I. Einleitung

Am 2. April 2009 hat das Abgeordnetenhaus die Initiative "Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz sexueller Vielfalt" (Drucksache 16/2291) beschlossen. Ziel der einstimmig vom Abgeordnetenhaus beschlossenen Initiative ist es, einen umfassenden Prozess der Auseinandersetzung mit der Homophobie in der Gesellschaft zu initiieren und einen positiven Wandel hin zu Toleranz, Akzeptanz und Respekt vor sexueller Vielfalt zu erwirken. Mit Bericht vom 16. Februar 2010 hat der Berliner Senat dem Abgeordnetenhaus unter der Bezeichnung „Maßnahmenpaket zur Bekämpfung von Homophobie“ einen ersten Zwischenbericht vorgelegt (Drs. 16/2978). Die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, Landesstelle für Gleichbehandlung gegen Diskriminierung (LADS) hat für deren Umsetzung die Federführung übernommen und koordiniert seit dem die Aktivitäten und Pläne der zuständigen Senatsverwaltungen und zahlreicher zivilgesellschaftlicher Akteur/innen, die in der Umsetzung beteiligt sind.

Auf Empfehlung des Hauptausschusses hat das Abgeordnetenhaus für die Initiative „Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz sexueller Vielfalt“ in den Doppelhaushalt 2010/2011 in den Einzelplänen 05, 09 und 10 insgesamt 2.108.000,00 Euro eingestellt. Das Haushaltsgesetz 2010/11 wurde am 10. Dezember 2009 vom Abgeordnetenhaus beschlossen.

Die Initiative richtet sich an alle Berliner/innen. Die Maßnahmen können die Akzeptanz sexueller Vielfalt nicht erzwingen; sie sollen jedoch dazu beitragen, dass die Bürger/innen die Vielfalt der in Berlin lebenden Menschen – auch im Bezug auf ihre sexuelle Lebensweise – schätzen lernen.

II. Umsetzung

Der vorliegende Bericht orientiert sich an dem Beschluss des Abgeordnetenhauses sowie der Mitteilung zur Kenntnisnahme vom 16. Februar 2010 (Drs. 16/2978) und ist nach folgenden Handlungsfeldern gegliedert:

1. Bildung und Aufklärung stärken
2. Diskriminierung, Gewalt und vorurteilsmotivierte Kriminalität bekämpfen
3. Wandel der Verwaltung vorantreiben
4. Erkenntnisgrundlagen verbessern
5. Dialog fördern
6. Rechtlicher Gleichstellung bundesweit zum Durchbruch verhelfen

In mehreren Handlungsfeldern sind neben der Verwaltung zahlreiche andere Akteur/innen für die Umsetzung der Zielsetzung verantwortlich, teilweise liegt die Umsetzungsverantwortung vollständig im Kompetenzbereich Dritter. Wo die Verwaltung Ziele nicht in Eigenregie umsetzen kann, wurde im Rahmen von bestehenden oder neu begründeten Kooperationen und mittels Anregungen und fachlichem Austausch die Umsetzung der Zielvorgaben der Initiative "Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz sexueller Vielfalt" verfolgt.

Eine erfolgreiche Umsetzung des Maßnahmenpakets bedarf der ressortübergreifenden Zusammenarbeit. Im Zuge der Umsetzung fanden im Berichtszeitraum verschiedene Arbeitsgruppen und Fachgespräche statt. Die im Beschluss genannten Einzelberichts-aufträge zum 31.12. 2010 wurden von der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales bzw. den jeweils zuständigen Senatsverwaltungen unter Beteiligung der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales erstellt. Der vorliegende Bericht geht jedoch über die genannten Einzelberichts-aufträge hinaus, um somit ein kohärenteres Bild der Umsetzung des Beschlusses geben zu können.

Handlungsfeld „Bildung und Aufklärung stärken“

„Die vorgesehenen Maßnahmen sollen ein Fundament im Bereich Schule und Jugendhilfe dafür schaffen, dass Diskriminierungen, Mobbing und Gewalt auf Grund verschiedener Merkmale - insbesondere im Hinblick auf Vorurteile gegenüber Lesben, Schwulen, bi-, trans- und intergeschlechtlichen Personen (LSBTI) – wahrgenommen, abgebaut und präventiv verhindert werden. Ziel ist der konstruktive Umgang mit Unterschieden.

Die Umsetzung der in diesem Handlungsfeld aufgeführten Maßnahmen obliegt grundsätzlich der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung.“ (zit.n. Drs. 16/2978, S.9 f.)

AH Beschlussnummer 1:

Maßnahmentitel: Evaluation der fächerübergreifenden Umsetzung der A V 27 (Sexualerziehung) und Demokratieerziehung bzgl. Homophobie/sexuelle Vielfalt

Mit der Evaluation der Praxis fächerübergreifender Unterrichtung des Themas Sexualerziehung wurde die Humboldt-Universität zu Berlin unter wissenschaftlicher Leitung von Herrn Dr. Klocke beauftragt. Das Studiendesign für die Evaluation wurde einer ersten Fachrunde vorgestellt und mit Vertreter/innen aus Schule, Gewerkschaft und LSBTI-Bildungsträgern diskutiert. Zeitgleich mit der Evaluation wird die sog. „Einstellungs-Studie“ (siehe unten: AH-Beschlussnummer 18) durchgeführt. Der Fragebogen wird voraussichtlich im Januar 2011 in einer Online-Runde für Expert/innen-Input verschickt. Im März wird die Studie dem Landeselternausschuss vorgestellt. Die Befragung in den Schulen ist für Mai bis September 2011 geplant, so dass im Vorfeld Zeit für das Genehmigungsverfahren gemäß § 65 (2) SchulG (Schulgesetz) bleibt.

AH-Beschlussnummer 2:

Maßnahmentitel: Weiterbildung/Qualifizierung von Schlüsselpersonen und pädagogischen Fachkräften zu Diversity

Bereich Kinder- und Jugendhilfe

Nach Beauftragung durch das Sozialpädagogische Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg (SFBB) hat der Bildungsträger QUEERFORMAT (Trägerverbund der Bildungseinrichtungen KomBi und ABqueer) zum 31. Juli 2010 ein umfangreiches Umsetzungs- und Qualifizierungskonzept erstellt, das am 20. September 2010 vom SFBB angenommen wurde und seitdem umgesetzt wird. Das Konzept sieht im Top-Down-Verfahren in der ersten Phase Informationsveranstaltungen für Schlüsselpersonen der Kinder- und Jugendhilfe vor, in der zweiten Phase Qualifizierungen der pädagogischen Fachkräfte. Nach einer Vorstellung des Maßnahmenplans gegenüber den für Jugend zuständigen Stadträt/innen am 24. September 2010 und den Jugendamtsdirektor/innen am 10. November 2010 wurden Informationsveranstaltungen mit Schlüsselpersonen der Kinder- und Jugendhilfe in den Bezirken durchgeführt.

Im Sinne der Top-Down-Strategie durchgeführte Veranstaltungen:

Datum	Veranstaltung / Zielgruppe
24.09.2010	Vorstellung der ISV und Umsetzungskonzept in der Kinder- und Jugendhilfe / Runde der Stadträte
10.11.2010	Vorstellung der ISV / AG BÖJ (Jugendamtsleitungen)
10.11.2010	Vorstellung der ISV / Jugendhilfeausschuss (JHA) Marzahn-Hellersdorf
12.11.2010	Vorstellung der ISV und Leitungsdiskurs / Jugendamt (JA) Friedrichshain-Kreuzberg
24.11.2010	Vorstellung der ISV / Schulstation Steglitz-Zehlendorf
24.11.2010	Vorstellung der ISV / JHA Tempelhof-Schöneberg
02.12.2010	Vorstellung der ISV / Leitungsrunde JA Spandau
07.12.2010	Auftaktveranstaltung / JA Tempelhof-Schöneberg
15.12.2010	Vorstellung der ISV / Landesjugendhilfeausschuss
Dez. 2010	Vorstellung der ISV / JHA Spandau
Dez. 2010	LIGA der Wohlfahrtsverbände
06.01.2011	Vorstellung der ISV / JA Pankow
11.01.2011	Vorstellung der ISV / JHA Steglitz-Zehlendorf
18.01.2011	Auftaktveranstaltung / JHA Friedrichshain-Kreuzberg
21.01.2011	Auftaktveranstaltung / JA Mitte
25.01.2011	Vorstellung der ISV / JHA Charlottenburg-Wilmersdorf
Jan. 2011	Auftaktveranstaltung / JA Steglitz-Zehlendorf

Bislang geplante Termine:

14.02.2011	Vorstellung der ISV / Landesjugendring
Feb. 2011	Vorstellung der ISV / Bewährungshilfe

QUEERFORMAT bietet für die Qualifizierung der pädagogischen Fachkräfte ab 2011 2-tägige Basisseminare, Teamtage, Aufbau-seminare und Fortbildungsberatung an. Für

die Seminare wurden zielgruppenspezifische Materialien erstellt. Für 2011 sind zwei Fachveranstaltungen von QUEERFORMAT in Kooperation mit dem SFBB terminiert (18. Mai und 10. November 2011), die sich an pädagogische Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe richten.

Für die verbliebenen Bezirke werden derzeit die Informationsveranstaltungen terminiert.

Bereich Schule

Das LISUM wurde im Frühjahr 2010 beauftragt, Multiplikator/innen zum Thema Sexuelle Vielfalt und Diversity zu qualifizieren. Weiterhin wurde das LISUM am 06. Oktober 2010 im Rahmen seiner Zuständigkeit umfassend mit der Qualifizierung von Schlüsselpersonen im Bereich Schule sowie mit Maßnahmen für Schüler/innen und Eltern beauftragt.

In Zuständigkeit der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung wurde bis Ende 2010 ein Umsetzungskonzept zur Implementierung der Inhalte Diversity und sexuelle Vielfalt in der Schule, Schulentwicklung und Unterricht erstellt. Für die Information und Qualifizierung von Schlüsselpersonen aus der Schulaufsicht, Personen mit Beratungsfunktionen, und Leitungen der Schulpraktischen sowie der Fachseminare wurde ebenfalls der Berliner Bildungsträger QUEERFORMAT beauftragt. Im Dezember 2010 wurden die ersten Multiplikator/innen für Demokratiepädagogik durch die Bildungsinitiative QUEERFORMAT fortgebildet. Weitere Veranstaltungen für die Bereiche Schulleitung, Schulentwicklung, Unterrichtsentwicklung und Schulinspektion werden für 2011 terminiert. Im März 2011 wird der Landeselternausschuss (LEA) auf einer regulären Sitzung über die Maßnahmen im Bereich Schule informiert.

Um auch niedrigschwellige Angebote zu schaffen und für die Fortbildungen in 2011 zu werben, setzt der LSVD Berlin-Brandenburg (Lesben- und Schwulenverband Deutschland) Ende 2010 und Anfang 2011 das sogenannte Ganz-Schul-Konzept um. Ein/e Fortbildner/in hält sich in Absprache mit der Schulleitung einen ganzen Tag in der Schule auf und steht für die pädagogischen Mitarbeiter/innen und Schülervereiner/innen für Beratung und kurze Fortbildungseinheiten zur Verfügung und hält Info-Materialien bereit.

Um das verfügbare Medienangebot zu verbessern, wurden und werden Medien zu sexueller Vielfalt für das Medienforum erworben. Hier werden besonders Bücher für die Grundschule und die Sekundarstufe I Medien zum Download bereitgestellt.

In 2011 beginnt die Qualifizierungsoffensive im Schulbereich. Weiterhin sollen good-practice-Beispiele analysiert und dokumentiert werden. Auf einer Fachtagung werden Ergebnisse und Konzepte präsentiert und diskutiert.

Bisher durchgeführte Veranstaltungen:

Datum	Veranstaltung / Zielgruppe
07.09.2010	Sachstands-Information und Vorstellung der Koordinatorin / IG Bildung
08.09.2010	Vorstellung der ISV / Referatssitzung Operative Schulaufsicht
27.09.2010	Vernetzungsmöglichkeiten der laufenden Projekte und Arbeitsberei-

	che mit der ISV (Buddy, Gewalt- und Krisenintervention, Suchtprophylaxe)
28.09.2010	Vorstellung der ISV im Rahmen einer Fortbildung zu Diversity-Management / Schulleitungen der zentral verwalteten und Beruflichen Schulen
15.11.2010	Vorstellung der ISV / Leitungskonferenz SenBildWiss
30.11.2010	Sachstandsinformation und Diskussion / erweiterte IG Bildung zu Umsetzungsstrategien und Materialienbedarf
30.11.2010	Vorstellung der ISV / Leiter/innen der Schulpraktischen Seminare I
08.12.2010	Fortbildung / Multiplikator/innen für Demokratiepädagogik
09.12.2010	Vorstellung der ISV / Koordinator/innen für Suchtprophylaxe
Dez. 2010	„Ganz-Schul-Tage“ in mehreren Berliner Schulen
07.01.2011	Dienststellenleitungen der regionalen Schulaufsicht

Geplante Termine:

14.02.2011	Fortbildung Arbeitskreis Soziale Handlungskompetenz der Regionalen Fortbildung für die berufsbildenden und zentral verwalteten Schulen
18.03.2011	Vorstellung der ISV / Landeselternausschuss (LEA)
1. HJ 2011	„Ganz-Schul-Tage“ in mehreren Berliner Schulen
4 Termine	Qualifizierung der Leiter/innen der Schulpraktischen Seminare
Jan – Dez	Fortbildung von Schulleiter/innen
Jan – Dez	Fortbildung von Beratungslehrer/innen
Jan – Dez	Fortbildung von Suchtprophylaxeberater/innen
Jan – Dez	Fortbildung von Schulpsycholog/innen
Jan – Dez	Fortbildung der Leiter/innen der Fachpraktischen Seminare

AH-Beschlusnummer 3:

Maßnahmentitel: Befähigung von Lehrkräften zum pädagogischen Umgang mit sexueller Vielfalt und Diversity im Rahmen der Ausbildung

Grundausbildung / 1. Phase der Lehrkräfteausbildung:

Die Abteilungen für Studienangelegenheiten der Berliner Universitäten wurden in der Sitzung der Verwaltungs-AG am 24. September 2010 über den Senatsbeschluss informiert und haben in entsprechenden Sitzungen darüber beraten. Zur Zeit der Berichtslegung standen einzelne Rückmeldungen noch aus.

Eine Wissenschaftlerin der Freien Universität Berlin wird die Berliner Universitäten bei der Umsetzung des Senatsbeschlusses unterstützen. Die bestehenden Studien- und Prüfungsordnungen werden gesichtet und Module im Rahmen der Lehramtsstudiengänge (Bachelor und Master) erweitert oder, wenn möglich, neu konzipiert. Wegen der laufenden Erprobungsphase der Bachelor- und Masterstudiengänge bis 30. September 2012 und einer anschließenden externen Evaluation können die Inhalte jedoch nicht zeitnah verändert werden. Empfehlungen für die Veränderung nach 2012 sind in Koordination mit den Evaluationsergebnissen zu erarbeiten.

Der Schwerpunkt der wissenschaftlichen Begleitung wurde für 2010 und 2011 zunächst auf die Lehrkräfteausbildung gesetzt.

Vorbereitungsdienst / 2. Phase der Lehrkräfteausbildung:

Die Leiter/innen der Schulpraktischen Seminare wurden am 12. November 2010 zu zwei Veranstaltungen Ende November/Anfang Dezember 2010 eingeladen, an denen sie von dem beauftragten Bildungsträger über den Senatsbeschluss und eine Qualifizierungsreihe in 2011 informiert wurden. Die Bildungsinitiative QUEERFORMAT konzipiert die Qualifizierung und führt sie durch. Den etwa 400 Fachseminarleiter/innen werden in 2011 gesonderte Fortbildungen angeboten. Die Qualifizierung der Leiter/innen der Schulpraktischen Seminare ist obligatorisch; die Fortbildungen der Fachseminarleiter/innen ist 2010/2011 fakultativ im Rahmen der vorhandenen Mittel.

AH-Beschlusnummer 4:

Maßnahmentitel: Aufarbeitung von Materialien und Ansprechpartner/innen für den Bereich sexuelle Vielfalt und Diversity

Die Maßnahme wurde in mehreren Aufträgen vergeben (Bildungsinitiative QUEERFORMAT, LSVD Berlin-Brandenburg und eine TV-Firma). Im November 2010 wurde ein Motivationsfilm für die Qualifizierungen der Schlüsselpersonen im Bereich Schule produziert, der bereits erfolgreich eingesetzt werden konnte.

Für den Bereich Kinder- und Jugendhilfe hat die Bildungsinitiative QUEERFORMAT Materialien für den Einsatz im Bereich Schule und Kinder- und Jugendhilfe erarbeitet. In Arbeit sind derzeit Materialien zu Homophobic Bullying bzw. Mobbing und eine kultursensible Handreichung für Eltern. Beide Dokumente werden vom LSVD Berlin-Brandenburg in Zusammenarbeit mit der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung erstellt.

Die Handreichung „Lesbische und Schwule Lebensweisen“ aus der Reihe Bildung für Berlin wird vom Autor Martin Fuge (QUEERFORMAT) überarbeitet und so gestaltet, dass die Unterrichtsvorschläge jeweils in Fächermodulen veröffentlicht werden können und damit direkt in die jeweiligen Fachbereiche der Schulen Eingang finden.

In einem Fachgespräch am 30. November 2010 zur Umsetzung der Initiative im Bereich Schule wurde über den weiteren Bedarf an Materialien gesprochen. Daraus werden weitere Aufträge für 2011 abgeleitet. Die Bildungsinitiative QUEERFORMAT erstellt einen Überblick über vorhandene Medien für die Bildungsarbeit. Ziel ist die Erstellung einer Datenbank, die an zentraler Stelle, z.B. dem Bildungsserver Berlin-Brandenburg verfügbar gemacht wird.

Für die Einrichtung von Ansprechpersonen für Diversity und sexuelle Vielfalt wurde ein Konzept erstellt, dessen Umsetzung im 1. Halbjahr 2011 in einer Fachrunde diskutiert werden soll.

AH-Beschlusnummer 5:

Maßnahmentitel: Leitbilder, Konzeptionen, Standards

Die Umsetzung dieses Beschlusses ist für 2011 vorgesehen. Die zuständigen Fachabteilungen in der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung sind über den Senatsbeschluss informiert worden und erste Fachgespräche im Hause haben stattgefunden.

AH-Beschlusnummer 6:

Maßnahmentitel: Geschichtsdokumentation und -bildung

Die Umsetzung des Beschlusses ist Richtlinie der laufenden Arbeit der Kulturverwaltung:

Mit der institutionellen Förderung und der Bereitstellung investiver Mittel unterstützt das Land Berlin die Arbeit des Schwulen Museums Berlin zu Leben, Werk und Verfolgungen aufgrund der sexuellen Orientierung von Schwulen und Lesben.

Mit der Errichtung des Denkmals für die homosexuellen Opfer der NS-Verfolgung in der Regie der Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas wurde im Tiergarten ein von der Öffentlichkeit sehr gut angenommenes Denkmal gesetzt.

Im Rahmen des Berliner Gedenktafelprogramms sowie innerhalb des Projektes „Stolpersteine“ wird auch an Persönlichkeiten erinnert, die infolge ihrer sexuellen Orientierung einer Verfolgung und Diskriminierung ausgesetzt waren.

In den Dauer- und Sonderausstellungen sowie thematischen Einzelveranstaltungen der Gedenkstätten Stiftung Topographie des Terrors, Haus der Wannseekonferenz sowie der Gedenkstätte Deutscher Widerstand wird die Verfolgung dieses Personenkreises als integraler Bestandteil der Vermittlungsarbeit dargestellt.

Im Rahmen des Projektes „2013“ anlässlich der Jahrestage 80 Jahre Machtübertragung an die Nationalsozialisten sowie 75 Jahre Reichspogromnacht wird auch die Verfolgung von Berlinern wegen deren sexueller Orientierung thematisiert werden.

AH-Beschlusnummer 7:

Maßnahmentitel: Akzeptanzförderung sexueller Vielfalt in Senioren-, Pflege- und Wohneinrichtungen

In den Rahmenfördervertrag zwischen dem Land Berlin und den Wohlfahrtsverbänden, der am 16. Dezember 2010 abgeschlossen wurde, und die dazugehörigen Kooperationsvereinbarungen zum Integrierten Sozialprogramm (ISP), zum Infrastrukturförderprogramms Stadtteilzentren (IFP-STZ) und zum Integrierten Gesundheitsprogramm (IGP), ist die Implementierung des Antidiskriminierungsansatzes als übergeordnetes Ziel aufgenommen worden.

Die Anlage 1 formuliert allgemeine wohlfahrtspflegerische Ziele der Verbände, u.a.:

12. die Förderung der Akzeptanz sexueller Vielfalt

- *Entwicklung von Standards für die Förderung der Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt; Verpflichtung der Träger, sich mit der kulturellen Vielfalt*

und Unterschiedlichkeit sexueller Orientierungen, Identitäten und individueller Lebensentwürfe auseinander zu setzen.

- *Qualifizierung und Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Leitungskräfte zu Diversity mit dem Schwerpunkt „sexuelle Identität“.*
- *Aufnahme des Ziels der Akzeptanz sexueller Vielfalt in das Qualitätsmanagement (Monitoring) geförderter Träger und Projekte.*
- *Förderung der Entwicklung und Bereitstellung zielgruppenspezifischer Informationsmaterialien.*

In der Präambel zum Berliner Rahmenvertrag gem. § 79 Abs. 1 SGB XII für Hilfen in Einrichtungen einschließlich Diensten im Bereich Soziales (entgeltliche Leistungen) bekennen sich die Vertragspartner/innen zur kulturellen Vielfalt *und zur Unterschiedlichkeit von Identitäten, sexueller Orientierungen und individueller Lebensentwürfe und treten allen Formen von Diskriminierung und Gewaltausübung entgegen.*

In den Seniorenleitlinien und im Wohnformen- und Teilhabegesetz sind entsprechende Passagen bereits enthalten.

Ergänzend führte die LADS im September 2010 eine Fachtagung „Inklusive Leidenschaft – Lesben, Schwule, transgeschlechtliche Menschen mit Behinderung“ durch, die insbesondere den Aufklärungsbedarf in den Einrichtungen der Behindertenhilfe deutlich werden ließ.

Für Februar 2011 steht das Thema „Akzeptanz sexueller Vielfalt“ im Landespflegeausschuss auf der Tagesordnung. Auch der Einbezug der Pflegestützpunkte ist für 2011 vorgesehen.

Handlungsfeld „Diskriminierung, Gewalt und vorurteilsmotivierte Kriminalität bekämpfen“

„Das Ausmaß der antitranssexuellen und antihomosexuellen Gewalt liegt in Berlin seit Jahren auf einem hohen Niveau. Dabei ist davon auszugehen, dass in diesem Bereich ein sehr großes Dunkelfeld besteht.

Berlin ist eine offene und tolerante Metropole, in der alle rechtsstaatlichen Mittel gegen vorurteilsmotivierte Straftaten ausgeschöpft werden müssen. Gleichzeitig sollen positive Zeichen für die Akzeptanz gleichgeschlechtlicher Lebensweisen gesetzt werden. Lesben, Schwule, trans- und intergeschlechtliche Personen (LSBTI) sollen mit Empowermentmaßnahmen unterstützt werden. Opfer von Gewalt und Diskriminierung sollen umfassend und qualifiziert beraten; für LSBTI in Krisensituationen sollen Zufluchtsmöglichkeiten bereit gestellt werden.“ (zit.n. Drs. 16/2978, S.13 f.)

AH-Beschlussnummer 8:

Maßnahmentitel: Öffentlichkeitsarbeit durch Berlin-Kampagne

Am 14. Juli 2010 hat die LADS Expert/innen und Vertreter/innen der LSBTI Communities zu einem Fachgespräch eingeladen, bei dem es um die Entwicklung medienwirksamer Strategien zur Sensibilisierung für sexuelle Vielfalt ging. Zu den Zielen dieses Fachgesprächs gehörten zum einen die Analyse von Instrumenten, die den Bekannt-

heitsgrad der Initiative „Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz sexueller Vielfalt“ in der Berliner Bevölkerung erhöhen und zum anderen die Entwicklung von medienwirksamen Strategien, die zur Akzeptanz sexueller Vielfalt in Berlin beitragen können. Auf der Basis der Ergebnisse dieses Gespräches wurde von der LADS ein erstes Grundkonzept für eine medienwirksame Strategie zur Akzeptanz sexueller Vielfalt entwickelt, das auch die Akzeptanzkampagne berücksichtigte. Als Hauptzielgruppe wurde die allgemeine Öffentlichkeit bestimmt. Ferner wurden Teilzielgruppen gem. der im Senatsbeschluss dargestellten Maßnahmen identifiziert, wie Senior/innen, Jugendliche und Menschen mit Migrationshintergrund. Daraufhin wurde eine Kommunikationsstrategie inkl. eines Umsetzungsplanes für eine Akzeptanzkampagne für sexuelle Vielfalt auf Grundlage des Senatsbeschlusses entwickelt. Das Kommunikationskonzept beinhaltet unterschiedliche und auch zielgruppenspezifische Instrumente, die auf die Haupt- und Teilzielgruppen der Kampagne ausgerichtet sind, sowie einen konkreten Umsetzungsplan, das das Jahr 2011 in drei unterschiedliche Phasen aufteilt. So beginnt die sog. Sensibilisierungsphase (März – Mitte Mai 2011) mit einer Kampagnen-Kick-Off-Veranstaltung, die voraussichtlich im März 2011 stattfinden wird und auf der die verschiedenen Kampagnenmodule öffentlichkeitswirksam vorgestellt werden. Zeitgleich zum Auftakt der Akzeptanzkampagne werden beispielsweise 18/1 Großplakate auf U-Bahnhöfen und auf Außenflächen sowie mehrsprachige Radiospots (deutsch, türkisch und russisch) in entsprechenden, auch türkisch- und russischsprachigen Radiosendern geschaltet. Zeitgleich wird auch eine Kampagnenwebseite online gestellt. Während der Sensibilisierungsphase soll auch ein Schulwettbewerb lanciert werden, der Akzeptanz sexueller Vielfalt als Thema aufgreift. In der sog. Peak-Phase (Mitte Mai bis Anfang Juli 2011) sind weitere Schaltungen einzelner Kampagnenmodule wie Großplakate auf U-Bahnhöfen, Postkarten und mehrsprachige Werbespots im Berliner Fenster vorgesehen. Während der sog. Verstetigungsphase (September – Dezember 2011) wird erneut auf die Postkarten- und Berliner Fester – Kampagnenmodule zurückgegriffen. Das Kampagnenkonzept wurde im Rahmen eines Fachgespräches mit Mitgliedern der LSBTI Communities und der Verwaltung vorgestellt und diskutiert. Die Anregungen wurden aufgenommen und flossen in die weitere Umsetzung ein.

Die Gesamtkoordination der Kampagnen wird von der LADS gesteuert. Im Einzelnen werden zum Einsatz kommen:

Akzeptanzsymbol

Es wurde ein Akzeptanz-Symbol entwickelt, welches sich zurzeit in der Feinabstimmung befindet und das Solidarität mit der Kampagne sowie Akzeptanz sexueller Vielfalt symbolisiert. Dieses Akzeptanzsymbol wird dann im Sinne der Nachhaltigkeit, auch über den Zeitraum der Initiative und der Kampagne eingesetzt und verstetigt. Ferner wird es auf allen Veröffentlichungen, Kampagnenmodulen und Give-Aways abgebildet und in unterschiedlichen Formaten wie zum Beispiel als „Ansteck-Emblem“ (Button oder Pin) zum Einsatz kommen.

Plakat- und Printkampagne

Dieses Kampagnenmodul beinhaltet u.a. eine Plakat-Serie, in der die Botschaft der Kampagne in drei verschiedenen Motivvarianten unter Berücksichtigung von Diversity-Aspekten zum Ausdruck kommt. Zusätzlich zu dem Großformat 18/1 werden DIN A2 und DIN A3 Plakate entwickelt, die bei Multiplikator/innen und/oder Schulen, aber z.B.

auch in den Verwaltungen und in Betrieben angebracht werden können. Aufbauend auf die Kampagnen-Botschaft und die Plakatmotive werden Postkarten produziert, die anschließend in Berliner Bars, Kneipen und Clubs verteilt werden.

Radiokampagne

Es wurde ein Radio-Spot in deutscher, türkischer und russischer Sprache produziert, der auf die Kampagne hinweist und die Kampagnen-Botschaft transportiert. Der Radiospot soll insbesondere Jugendliche mit und ohne Migrationshintergrund erreichen und in entsprechenden Radiosendern geschaltet werden. Des Weiteren wurde eigens für die Zielgruppe der sog. Berliner Clubszene ein weiterer Radiospot in Auftrag gegeben, der bereits in der Vorweihnachtszeit 2010 geschaltet wurde.

Schulwettbewerb

Die Kampagne wendet sich ferner an Schulen und Jugendzentren in Berlin und fordert Schüler/innen dazu auf, an einem Schreib- und Plakatwettbewerb teilzunehmen. Die preiswürdigen Einreichungen werden öffentlichkeitswirksam in der Verstetigungsphase prämiert.

Kampagnenwebseite

Eine Kampagnenwebseite befindet sich in der Fertigstellung. Sie wird im Sinne eines Themenportals gepflegt werden, um so den Effekt von PR weiter zu verstärken. Sie dient sowohl als Informationsportal für Multiplikator/innen (Journalist/innen etc.) als auch als Kampagnenportal mit Partizipationsmöglichkeiten für Interessierte über unterschiedliche interaktive Tools. Der Einsatz von sozialen Plattformen wird zurzeit insbesondere aufgrund datenschutzrechtlicher Bedenken noch geprüft. Die Webseite verlinkt auch zu bereits bestehenden Diskriminierungsmeldern und Aktivitäten der LSBTI Communities im Rahmen der Initiative. Auf der Webseite werden Nutzer/innen mit einem Statement im Sinne von Testimonials die Kampagne unterstützen können.

Events und Promotionaktionen

Um den Bekanntheitsgrad der Kampagne zu erhöhen, wird flankierend auf bekannten Berliner Großveranstaltungen u.a. auch mit Bezirksbezug, Präsenz gezeigt. Vorgesehen ist beispielsweise, dass auf Veranstaltungen wie u.a. dem Karneval der Kulturen, der YOU Jugendmesse, dem türkischen Kinderfest, der Seniorenwoche und vielen mehr LSBTI-sensible Promoter/innen auf die Kampagne hinweisen, informieren und Give-Aways verteilen. Zum Einsatz kommen wird auch das interaktive Medium der Fotobox. Auf geeigneten Veranstaltungen lädt die Kampagne Berliner/innen ein, sich in dieser Fotobox aufnehmen zu lassen. Die Fotos werden in das Rahmenelement des Kampagnensymbols integriert und dürfen als Kampagnen-Testimonials z.B. auf der Kampagnenwebseite veröffentlicht werden. Um Erwartungen gerecht zu werden, informieren auch auf LSBTI Community-Veranstaltungen Promoter/innen über die Anliegen der Kampagne.

In der Konzeptentwicklung befindet sich zur Zeit auch eine „Lange Nacht ...“ zur LSBTI Community, vergleichbar mit der Langen Nacht der Museen, bei der interessierte und engagierte LSBTI-Verbände, -Jugendeinrichtungen, -Veranstaltungsorte etc. ihre „Türen öffnen“, um interessierte Bürger/innen zu informieren und als Multiplikator/innen für Akzeptanz sexueller Vielfalt zu gewinnen.

Mit Unterstützung der Senatskanzlei wurde darüber hinaus das „beBerlin“ Logo eigens für die Maßnahmen zu Akzeptanz sexueller Vielfalt in den Regenbogenfarben gestaltet. Für 2011 sind Gespräche für die weitere Umsetzung der Image-Kampagne mit der Senatskanzlei geplant.

AH-Beschlusnummer 9:

Maßnahmentitel: Zivilcourage und Empowerment

Seit Juli 2010 erhalten Akteur/innen der Berliner Zivilgesellschaft in ihrem Engagement für Akzeptanz sexueller Vielfalt und für ein entschiedenes Eintreten bei Diskriminierungen von LSBTI Personen Unterstützung:

Sensibilisierung: Primärprävention

Mit der Hauptzielsetzung der Sensibilisierung und Primärprävention werden im Einzelnen folgende Projekte bezuschusst:

- Das Projekt *Raduga* des Migrationsverbandes Harmonie führt Maßnahmen durch, um die russischsprachige Community in Berlin für Akzeptanz sexueller Vielfalt zu sensibilisieren. Ferner werden im Rahmen der Sensibilisierungsmaßnahmen Multiplikator/innen ausgebildet und die Vernetzung zu den LSBTI-Communities befördert. Das Projekt organisiert niedrigschwellig angelegte, kulturelle Veranstaltungen von oder für LSBTI-Personen sowie Exkursionen z.B. zum Denkmal der im Nationalsozialismus verfolgten Homosexuellen, zu Institutionen, Vereinen und Organisationen, die im Bereich LSBTI tätig sind, um somit Begegnungsräume zwischen LSBTI- und russischsprachigen nicht-LSBTI-Personen zu schaffen.
- Das Projekt *Jo Weiß Bescheid!* der Schwulenberatung Berlin führt Fort- und Weiterbildungen zu LSBTI Themen für verschiedene Berufsgruppen durch. Die Angebote richten sich vorwiegend an die Jobcenter, die Sozial- und Bürgerämter sowie die Handwerkskammer und den Pflegebereich.
- Das Projekt *Oben Frau, unten Mann!* des Vereines TransInterQueer macht Sensibilisierungs- und Fortbildungsangebote für Journalist/innen zu Trans*themen.

Sensibilisierung/ Stärkung LSBTI

Zur Verankerung und Stärkung des Diskriminierungsbewusstseins in der Lebenswelt von LSBTI sowie die Stärkung dagegen wird im Rahmen dieser Maßnahme folgendes Projekt bezuschusst:

- Das Projekt *Tapesh – Mit Herz und Vision gegen Gewalt und Diskriminierung* der Lesbenberatung Berlin hat das Ziel, Betroffene aus der LSBTI Community zu empowern und niedrig schwellig zu informieren. Dabei werden Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans* und intergeschlechtliche Menschen unterstützt, sowohl auf der persönlichen, als auch auf der kollektiven Ebene, Handlungsstrategien zu entwickeln. Im Berichtszeitraum wurden hierzu bereits u.a. Empowermentworkshops durchgeführt, eine Großveranstaltung organisiert und

fortlaufend an verschiedenen Orten in Kreuzberg, Friedrichshain, Neukölln und Schöneberg, wie Cafes, Partys, und Bars, niedrigschwellige Sensibilisierungsarbeit umgesetzt. Gleichzeitig werden Geschädigte bzw. Zeuginnen und Zeugen zu einer Anzeigeerstattung bei der Polizei motiviert und unterstützt. Neben der Erstellung von diversen Online-Materialien in neun Sprachen wurden darüber hinaus Infomaterialien entwickelt und produziert.

Trainings von Multiplikator/innen zum Umgang mit Homophobie und Transphobie

Um die Zivilcourage und Gewaltprävention zu stärken und Interessierte insbesondere in der Fußball- und Musikszene mit Deeskalationsstrategien bei Homo- und Transphobie vertraut zu machen, wird folgendes Projekt bezuschusst:

- Das Projekt *Soccer Sound* des Bildungs- und Sozialwerks des Lesben- und Schwulenverbandes Berlin-Brandenburg befördert in den Bereichen Sport und Musik die Akzeptanz sexueller Vielfalt, insbesondere in der Fußball- und HipHopszene. Im Rahmen des Projektes werden Workshops in den Bereichen Musik und Sport mit beispielsweise Jugendlichen, Trainer/innen, Gruppenleiter/innen durchgeführt und über Kooperationen mit Fußballverbänden wie dem Berliner Fußballverband und Jugendmusikprojekten die Zielgruppen direkt angesprochen und für die Angebote des Projektes gewonnen.

AH-Beschlusnummer 10:

Maßnahmentitel: Schulung der Polizei

Durch die Ansprechpartner/innen für gleichgeschlechtliche Lebensweisen wird seit 1992 Unterricht im Rahmen der Ausbildung zum mittleren und gehobenen Polizeivollzugsdienst an der Landespolizeischule und an der Hochschule für Wirtschaft und Recht durchgeführt. Hinzu kommen Fortbildungsangebote für die Mitarbeiter/innen von Polizeidienststellen. Die Teilnahme ist für die Mitarbeiter/innen verpflichtend.

Seit 1999 erfolgt in der Ausbildung die regelmäßige Teilnahme von Mitarbeiter/innen der Einrichtung Maneo – Das schwule Anti-Gewalt-Projekt in Berlin. Die Finanzierung der polizeiexternen Referent/innen erfolgt seit 2009 aus Mitteln des Polizeihaushalts.

Im Jahr 2010 wurden folgende Veranstaltungen durchgeführt bzw. sind terminiert:

Ausbildung mittlerer Dienst	11
Ausbildung gehobener Dienst	8
Fortbildungen auf Polizeidienststellen	10

2010 werden damit ca. 670 Mitarbeiter/innen aus- bzw. fortgebildet.

Bei den Fortbildungen werden insbesondere die Themen Phänomenologie und Bearbeitung von Straftaten gegen Lesben und Schwule sowie Opferschutz vermittelt. Auch allgemeine Fragen zu sexuellen Orientierungen und Identitäten werden diskutiert, um die Mitarbeiter/innen zu sensibilisieren. In der Ausbildung ist dafür ein Tagesseminar vorgesehen. Fortbildungsveranstaltungen bei Dienststellen haben in der Regel einen Um-

fang von zwei bis drei Stunden. In den vergangenen 10 Jahren wurden mit diesen Veranstaltungen ca. 4200 Beamt/innen erreicht, davon 3200 in der Ausbildung.

Einsätze anlässlich von Veranstaltungen Homosexueller aber auch polizeiliche Maßnahmen in von Lesben oder Schwulen frequentierten Szenebereichen werden nach Möglichkeit durch die Ansprechpartner/innen begleitet. Dies kann in der Planungsphase insbesondere die Vorbereitung der Einsätze erleichtern und – als Überleitung zu den nachfolgenden Aspekten – während des Einsatzes bei den Betroffenen der Maßnahmen vertrauensbildend wirken.

AH-Beschlusnummer 11

Maßnahmentitel: Gewaltprävention in der Community

Das Projekt *Miteinander – Füreinander, Diskriminierungsfreie Szenen für alle! – Lesben, Schwule und Trans* gemeinsam gegen Rassismus, Sexismus und Transphobie von GLADT - Gays & Lesbians aus der Türkei*, das im Rahmen der Initiative bezuschusst wird, konzentriert sich auf Diskriminierungen innerhalb von LSBTI-Szenen in Berlin. Ziel ist deren Thematisierung und die Aktivierung vieler Menschen zu deren gemeinsamer Bekämpfung. Der Fokus liegt dabei auf Rassismus, Transphobie und Sexismus sowie, untergeordnet, auf Behinderten- und Altersfeindlichkeit. Es sind drei lokale Netzwerke gebildet worden, in denen es einen Austausch zu unterschiedlichen Lebensweisen und Realitäten gibt, so dass gegenseitiger Respekt gefördert wird. Die Netzwerke werden in verschiedenen Bereichen fortgebildet und entwickeln wirkungsvolle lokale Strategien zum Abbau von Diskriminierungen innerhalb der jeweiligen Szenen. Verantwortliche von berlinweiten Großevents und Personal von Szene-Orten werden dazu qualifiziert, als Ansprechpersonen bei erlebten Diskriminierungen zu fungieren und dies nach außen hin deutlich zu machen. Begleitet wird das Projekt durch die Zusammenarbeit mit szenenahen Medien.

AH-Beschlusnummer 12:

Maßnahmentitel: Sicherheitsgefühl der Opfer bei Strafverfolgung/Strafverfahren

Die hier besonders im Fokus stehenden Bereiche Opferschutz, Prävention und Bürger-nähe haben in den vergangenen Jahren in der Berliner Polizei eine deutliche Aufwertung erfahren. So wird die Arbeit der Ansprechpartnerin und des Ansprechpartners der Berliner Polizei für gleichgeschlechtliche Lebensweisen durch die eingerichteten Stellen der Opferschutz- und Präventionsbeamt/innen der örtlichen Polizeidirektionen und Polizeiabschnitte, durch die Arbeitsgebiete Migration und Integration in den Polizeidirektionen, aber auch durch die Beschwerdesachbearbeiter/innen unterstützt.

Weiterhin stehen Einzelpersonen, Freien Trägern, sowie Mitarbeiter/innen von Verwaltungen und Behörden für Beratungen zur Verfügung.

Durchschnittlich werden dabei pro Jahr ca. 400 telefonische und persönliche Beratungen vom Büro aus geführt. Persönliche Beratungen im Rahmen der Einsätze vor Ort und im Rahmen der Netzwerkarbeit kommen noch hinzu.

In Ergänzung zu den allgemeinen Anstrengungen der Berliner Polizei zum Opferschutz und der Sensibilisierung von Polizeiangehörigen in den Aus- und Fortbildungen stellt die Dienststelle der Ansprechpartnerin und des Ansprechpartners für gleichgeschlechtliche Lebensweisen ein niedrigschwelliges Angebot für Betroffene von Straftaten dar. Neben der telefonischen oder persönlichen Beratung erfolgt auch direkte Hilfe bei der Erstattung von Anzeigen, und es werden Kontakte zu Opferberatungen hergestellt.

Bringen homosexuelle Opfer von Straftaten oder Betroffene polizeilicher Maßnahmen Beschwerden gegen die Polizei vor, so werden die Ansprechpartnerin und der Ansprechpartner für gleichgeschlechtliche Lebensweisen von den Beschwerdesachbearbeiter/innen in die Auswertung eingebunden.

Darüber hinaus werden weiterhin Flyer und Präventionsmaterialien entwickelt, die bei Präventionseinsätzen oder bei der Öffentlichkeitsarbeit verteilt und in Beratungszentren ausgelegt werden.

Ebenso ist die Dienststelle bei Großveranstaltungen Homosexueller regelmäßig mit einem Informationsstand vertreten. Präventionseinsätze an Szenetreffpunkten erfolgen zum Teil auch in Kooperation mit dem Anti-Gewalt-Projekt Maneo.

Die Berliner Polizei führt eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit durch, mit der bei Lesben, Schwulen und Transgendern das Vertrauen in die Polizei geweckt, Solidarität mit den Opfern von Straftaten demonstriert und potentiellen Tätern die Sanktionierung verdeutlicht werden soll. In diesem Kontext sind z.B. das Hissen der Regenbogenflagge vor dem Berliner Polizeipräsidium in der CSD-Woche (Christopher-Street-Day) sowie die Ausstellung der Maneo-Dokumentation im Oktober 2008 im Foyer des Polizeipräsidiums zu sehen. Die Teilnahme an Pressekonferenzen zur Vorstellung von Plakaten von Maneo und dem Lesben- und Schwulenverband in Deutschland LSVD gehörte ebenso dazu wie der Aushang in allen Berliner Polizeidienststellen.

Im konkreten Einzelfall wird dem Opfer bei der Anzeigenerstattung das Opferschutzmerkblatt ausgehändigt. Damit erhält die betroffene Person umfangreiche Informationen über seine Rechte, den weiteren Ablauf in einem Strafverfahren sowie Informationen zu Hilfeeinrichtungen und zum Opferentschädigungsgesetz.

Seit 1996 hat die Berliner Polizei in allen sechs Polizeidirektionen eigene Opferschutzbeauftragte eingesetzt, deren Hauptaufgaben in der

- Aus- und Fortbildung von Polizeibeamten/innen in rechtlichen und praktischen Fragen des Opferschutzes und der Opferbetreuung,
- Kontaktpflege zu den Opferhilfeeinrichtungen (es bestehen sehr gute Verbindungen zwischen den Opferschutzbeauftragten und den Außenstellenleiter/innen des Weißen Rings) sowie
- persönlichen Opferbetreuung im Einzelfall

liegen.

Zum 2. Opferrechtsreformgesetz wurden in der Berliner Polizei folgende Maßnahmen durchgeführt bzw. befinden sich in der Umsetzung:

- Fortbildungsveranstaltung „Das 2. Opferrechtsreformgesetz in Theorie und Praxis“ für Führungskräfte am 15. und 16. April 2010,
- Fortbildungsveranstaltungen für Multiplikator/innen der örtlichen Dienststellen durch die zuständigen Opferschutzbeauftragten und
- Einstellung der Informationen für die polizeiliche Sachbearbeitung zum 2. Opferrechtsreformgesetz im Intranet der Berliner Polizei für alle Mitarbeiter/innen.

AH-Beschlusnummer 13:

Maßnahmentitel: Opferschutz

Opferbetreuung und Psychologische Beratung von Gewaltopfern / Interventionsarbeit bei Gewalt- und Diskriminierungserfahrungen von lesbischen Frauen und transidenten Menschen

Intervention bei Gewalterfahrungen umfasst die Opferbetreuung einschließlich psychologischer Beratung und verschiedene präventive Angebote. Sie wird für schwule und bisexuelle Männer durch das Projekt Maneo des Trägers Mann-O-Meter und für Lesben und transidente Menschen vom Antigewalt- und Antidiskriminierungsprojekt LesMigraS der Lesbenberatung geleistet. Im Jahr 2009 wurden bei Maneo 306 Gewaltfälle bearbeitet, bei LesMigraS 88. Beide Träger/innen haben auch Empowermentworkshops durchgeführt, um Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender für potentiell gewaltträchtige Situationen zu stärken.

Fortbildungen für Psycholog/innen in Bezug auf therapeutische Arbeit mit Opfern trans- und homophober Gewalt und Netzwerkbildung

Im Rahmen der Initiative kommt dem Opferschutz eine besondere Bedeutung zu. Die psychologische Beratung von Opfern von homophober und transphober Gewalt sowie von Diskriminierung dient oftmals dazu, neben psychologischer Betreuung auch Bewältigungsmechanismen für den Alltag zu entwickeln. In diesem Zusammenhang gilt es auch, ein Netzwerk von mit der Lebenswelt von LSBTI vertrauten psychosozialen Hilfseinrichtungen und niedergelassenen Psychotherapeut/innen aufzubauen, damit eine im Bedarfsfall kompetente und schnelle Vermittlung von Opfern homo- und transphober Gewalt und Diskriminierung gelingt. Dafür bedarf es auch besonderer Fortbildungen von Psycholog/innen und Therapeut/innen in Bezug auf ihre therapeutische Arbeit mit Opfern von homo- und transphober Gewalt.

Hierfür wurde im Berichtszeitraum ein Konzept von der LADS erstellt, welches von der Schwulenberatung Berlin im Auftrag fortentwickelt und umgesetzt wurde. Am 26. November 2010 fand ein Fachgespräch mit Vertreter/innen der Schwulenberatung Berlin, der Berliner AIDS Hilfe, der Psychotherapeutenkammer Berlin, dem Berufsverband deutscher Psychologinnen und Psychologen (BDP) und dem Berliner Krisendienst statt. Ferner wurden im Berichtszeitraum fünf Einführungsfortbildungen zu Homosexualität und Transidentität durchgeführt, die sich jeweils berufsgruppenspezifisch an Psycholog/innen, Psychologische Psychotherapeut/innen, Ärztliche Psychotherapeut/innen, Suchttherapeut/innen und in Krisen/Opferschutzeinrichtungen Tätige richteten. Die Fortbildungen für psychologische und ärztliche Psychotherapeut/innen wurden darüber hinaus von der Psychotherapeutenkammer Berlin mit je 4 Fortbildungspunkten zertifiziert.

Für 2011 sind im Rahmen einer themenorientierten Fortbildungsreihe neun weitere Fortbildungen geplant, die sich sowohl an praktizierende Psycholog/innen und Psychotherapeut/innen richtet und gleichzeitig LSBTI Opfer- und Antidiskriminierungsberatungsstellen im Sinne einer nachhaltigen Vernetzung einbindet.

Des Weiteren sind im Sinne der verbesserten Psychotherapeut/innenvermittlung für LSBTI Personen sowie einer Verstärkung der Fortbildungsinhalte in den eigenen Fortbildungsangeboten weitere Treffen mit der Berlin-Brandenburger Regionalgruppe des BDP sowie der Psychotherapeutenkammer Berlin in der Planung. Voraussichtlich im Mai 2011 soll ein Wegweiser für LSBTI Personen erscheinen, die psychologische oder therapeutische Beratungen in Krisen suchen.

Krisenwohnungen für Opfer trans- und homophober Gewalt

Am 09. November 2010 fand zunächst ein Fachgespräch zur Ermittlung der Bedarfslage für die Personengruppe der SGB VIII-Berechtigten (Kinder und Jugendliche) statt. Weitere Gespräche werden notwendig sein und sind verabredet, das nächste am 09. Dezember 2010. Entsprechend des ermittelten Bedarfs wird gegebenenfalls im Rahmen des SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfegesetz – gemeinsam mit freien Trägern der Jugendhilfe ein Angebot erarbeitet werden.

AH-Beschlusnummer 14:

Maßnahmentitel: Statistische Erfassung

Eine statistische Erfassung von gegen die sexuelle Selbstbestimmung und Vielfalt gerichteten Delikten in der Polizeilichen Kriminalstatistik wäre nicht mit einem kriminologischen Erkenntniszuwachs verbunden.

Straftaten der so genannten Hasskriminalität sind ein Teil der politisch motivierten Kriminalität und werden ausreichend im Kriminalpolizeilichen Meldedienst – Politisch motivierte Kriminalität (KPMD-PMK) erfasst. Der KPMD-PMK gewährleistet eine zum Anzeigzeitpunkt zeitnahe, verlässliche Datenbasis für Auswertung, statistische Aussagen, führungs- und kriminalpolitische Entscheidungen, sowie für die kriminologische Forschung. Im übrigen würde bereits eine lediglich fallbezogene Erfassung des täterseitigen Motivs im Datenverarbeitungssystem der Polizei in einer Vielzahl von Fällen Rückschlüsse auf die sexuelle Orientierung des Opfers zulassen und diese über Recherchefunktionen individualisierbar zur Verfügung stellen. Die Polizei hat sich mit der Einführung von POLIKS bewusst gegen eine solche personenbezogene Auswertemöglichkeit von tatsächlichen oder vermeintlichen Opfereigenschaften entschieden, um deren missbräuchliche Benutzung von vorn herein auszuschließen.

AH-Beschlusnummer 15:

Maßnahmentitel: Effektive Verfolgung im Straf- und Strafprozessrecht

Die sachgerechte Ausschöpfung und konsequente Anwendung des Straf- und Strafprozessrechts bei der Verfolgung homophob motivierter Kriminalität ist gewährleistet.

Handlungsfeld: Wandel der Verwaltung vorantreiben

„Berlin hat sich bereits 2007 mit dem Beitritt zur Charta der Vielfalt dazu verpflichtet, eine Verwaltungskultur zu pflegen, die von Respekt und Wertschätzung geprägt ist. Hinzu kommt, dass der Senat schon im Koalitionsvertrag von 2006 die Entwicklung von Diversity-Richtlinien für den öffentlichen Dienst vereinbart hat. Mit den zu entwickelnden Richtlinien soll die besondere Wertschätzung der Verwaltung gegenüber ihren Mitarbeitenden ausgedrückt werden. Zudem möchte der Senat beispielgebend für andere Arbeitgeber/innen der Stadt wirken (Punkt 19 des Koalitionsvertrags).“ (zit.n. Drs. 16/2978, S.17 f.)

AH-Beschlusnummer 16:

Maßnahmentitel: Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt in der Berliner Verwaltung

Schulung von Führungskräften und Mitarbeitenden der Berliner Verwaltung

Die Diversity-Fortbildungen wurden als Inhouse-Fortbildungen für die Zielgruppen Führungskräfte und Mitarbeitende der Berliner Verwaltungen konzipiert. Im Berichtszeitraum wurde eine Rahmenkonzeption erstellt. Den konzeptionellen Rahmen für die Fortbildungen und Vermittlung eines positiven Umgangs mit Vielfalt bildet der *Diversity-Ansatz*, mit dem Ziel, eine Kultur der Wertschätzung und Diskriminierungsfreiheit zu fördern. Ein Kerngedanke des Konzeptes ist die Schaffung eines Arbeitsumfeldes, in dem alle Beschäftigten ihre individuellen Potenziale und Fähigkeiten unabhängig ihrer Gruppenzugehörigkeiten entfalten können. Wenngleich der thematische Schwerpunkt der Konzeption bei LSBTI-Lebensweisen liegt, werden dabei die anderen Diversity-Merkmale nicht vernachlässigt. Dabei stehen die Förderung einer diskriminierungsfreien Verwaltungskultur und ein positiver Umgang mit Vielfalt und den damit einhergehenden Unterschieden im Mittelpunkt.

Die Rahmenkonzeption beinhaltet sowohl Aktivierungsmodelle für die Teilnahme, Trainingsformate, -inhalte sowie die zum Einsatz kommenden Schulungsunterlagen. Es wird auf verschiedene didaktische Methoden zurück gegriffen, die in ihrer Kombination einen interessanten, interaktiven, reflexionsanregenden und motivierenden Ablauf gewährleisten. Mit verschiedenen Schulungsformaten (Präsentationen, Halbtagsseminaren sowie Ein- und Zweitagestrainings sowie einer Multiplikator/innen-Fortbildungsreihe) werden die unterschiedlichen zeitlichen Kapazitäten und Bedarfe der Zielgruppen berücksichtigt und eine hohe Zielgruppenorientierung ermöglicht, die den Transfer in den Arbeitskontext fördert. Dabei werden die verschiedenen Handlungsebenen im Verwaltungshandeln berücksichtigt und in die konzeptionelle und methodische Ausgestaltung der Fortbildungsformate integriert: Die *fachliche Ebene* bezieht sich auf die Themen- und Handlungsfelder, die in der Zuständigkeit der jeweiligen Verwaltungseinheit liegen sowie die konkreteren fachlichen Aufgaben der Mitarbeitenden. Diversity-Kompetenz kann in diesem Zusammenhang z. B. bei der Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen, Vorschriften und Gesetzen einen differenzierteren Blick für die Vielfalt der potenziellen Zielgruppen oder einen sensibleren schriftlichen Sprachgebrauch wirksam werden. Die *personelle Ebene* kann sich horizontal auf die Kolleg/innen beziehen, auf Vorgesetzte und Mitarbeitende sowie auf den Kontakt mit Kund/innen.

Im Berichtszeitraum wurde in der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales darüber hinaus ein Pre-Test durchgeführt und ausgewertet, der der weiteren methodischen Entwicklung für den Verwaltungskontext dient. Ferner wurde der Umsetzungsplan konkretisiert, der die Beteiligung der einzelnen Aus- und Fortbildungsbeauftragten in den Senatsverwaltungen und den untergeordneten Behörden einbezieht. Mit der Durchführung der Trainingsphase wird voraussichtlich im März 2011 begonnen.

Diversity in der Berliner Verwaltung

Im Rahmen der Evaluation der Fortbildungsmaßnahmen wird die LADS die Zwischenergebnisse mit der Senatsverwaltung für Inneres und Sport erörtern, um daraus Anhaltspunkte für die Weiterentwicklung von Diversity-Aspekten in Personalentwicklungskonzepten im Rahmen des Projekts „Etablierung einer Diversity-Kultur im Öffentlichen Dienst“ sowie in der Ausbildung von Verwaltungsangestellten abzuleiten. Ferner besteht bereits im Sinne der Schaffung von Synergien ein intensiver Austausch mit dem Projekt „Berlin Stadt der Vielfalt“, das im Kontext der Verwaltungsmodernisierung von der LADS umgesetzt wird.

AH-Beschlusnummer 17:

Maßnahmentitel: Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt bei den vom Senat geförderten Projekten

Die Implementierung und Umsetzung der Zielsetzung „Förderung der Akzeptanz sexueller Vielfalt“ bei den vom Senat geförderten Projekten wurde anlassbezogen beim Abschluss neuer Rahmenverträge im Bereich Soziales begonnen (siehe oben: AH-Beschlusnummer 7; zu ergänzenden Fortbildungen für die freien Träger/innen aus den Bereichen Bildung, Jugendhilfe, Sport siehe oben: AH-Beschlusnummer 2). Für 2011 ist die Verankerung der Zielsetzung und die Umsetzung im Qualitätsmanagement weiterer Förderbereiche geplant.

Handlungsfeld „Erkenntnisgrundlagen verbessern“

„Die Initiative "Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz sexueller Vielfalt" hat den Anspruch, zielgruppenspezifische Maßnahmen durchzuführen. Voraussetzung für ein erfolgreiches Handeln ist das Erforschen der empirischen Basis zu den unterschiedlichen sozialen Erfahrungen von Lesben, Schwulen, trans- und intergeschlechtlichen Personen. Dazu sollen die repräsentativen wissenschaftlichen Studien über die gesellschaftlichen Ursachen der Diskriminierung und über das Dunkelfeld der strafrechtlich relevanten Diskriminierungen Aufschluss geben.“ (zit.n. Drs. 16/2978, S.19)

AH-Beschlusnummer 18:

Maßnahmentitel: Wissenschaftliche Untersuchungen

Wissenschaftliche Untersuchungen sollen dazu dienen, die Erkenntnisgrundlage zu verbessern und Handlungsnotwendigkeiten aufzeigen, um die Akzeptanz von sexueller Vielfalt zu fördern. Im Einzelnen wurden folgende Studien in Auftrag gegeben:

Studie zu Konflikten zwischen der Lesben- und Schwulen-Community und gesellschaftlichen Teilgruppen der Gesellschaft

Für die Durchführung der Studie wurde die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel unter der wissenschaftlichen Leitung von Prof. Dr. Bernd Simon beauftragt. Mittels einer umfangreichen Online-Befragung von Angehörigen der Lesben- und Schwulen-Community in Deutschland sollen die unterschiedlichen Beziehungen zu anderen gesellschaftlichen Teilgruppen identifiziert werden. Die sozialpsychologische Dynamik dieser Beziehungen wird unter Einbezug der Rolle von wertbezogenen Einstellungen, kollektiven Identifikationen, Respekt- und Anerkennungsforderungen, sowie subjektiv empfundenen Bedrohungen analysiert. Daran anknüpfend sollen Ansatzpunkte für Maßnahmen zur Konfliktreduzierung sowie Förderung des Dialogs und des gegenseitigen Respekts aufgezeigt werden.

Anfang Oktober fand im Rahmen des Arbeitskreises Homophobie der LADS eine Vorstellung des Studiendesigns und der Ergebnisse einer Vorstudie mit unterschiedlichen Vertreter/innen aus den LSBTI Communities statt. Zusätzlich wurden darüber hinaus mit einzelnen Vertreter/innen Konsultationsgespräche geführt. Die in den Gesprächen festgestellten Änderungs- und Ergänzungsbedarfe wurden eingearbeitet, sodass bereits im Dezember der Item-Pool entwickelt und die Programmierung des Online-Fragebogens weitgehend abgeschlossen werden konnten. Die Online-Befragung startete am 2. Februar. Sie ist mindestens drei Monate über das Internet zugänglich. Im zweiten Quartal 2011 wird die Aufbereitung und Analyse der gesammelten Daten beginnen. Erste Ergebnisse werden in der zweiten Jahreshälfte 2011 erwartet.

Studie „Homosexuellenfeindliche Einstellungen unter Berliner Schüler/innen“

Der Auftrag wurde an die Humboldt-Universität zu Berlin vergeben. Die wissenschaftliche Leitung hat Hr. Dr. Klocke, der in einer ersten Fachrunde das Studiendesign vorgestellt und mit Vertreter/innen aus Schule, Gewerkschaft und LSBTI-Bildungsträgern diskutiert hat. Die „Einstellungs-Studie“ wird zusammen mit der „Evaluation der Umsetzung der A V 27“ (siehe oben: AH Beschlussnummer 1) durchgeführt. Der Fragebogen wird voraussichtlich im Januar 2011 in einer Online-Runde für Expertinnen- und Experten-Input verschickt. Im März wird die Studie dem Landeselternausschuss vorgestellt. Die Befragung in den Schulen ist für Mai bis September 2011 geplant, so dass im Vorfeld Zeit für das Genehmigungsverfahren gemäß § 65 (2) SchulG (Schulgesetz) bleibt.

Studie zur Lebenssituation und zu Diskriminierungserfahrungen schwuler und bisexueller Männer

Für die Durchführung der Studie wurde ebenfalls die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel unter der wissenschaftlichen Leitung von Prof. Dr. Bernd Simon und Dr. Anne Bachmann beauftragt. Mittels einer umfangreichen schriftlichen Befragung sowie vorausgehender ausführlicher qualitativer teilstrukturierter Interviews werden Alltagserfahrungen und Lebenssituationen schwuler und bisexueller Männer insbesondere im Hinblick auf wahrgenommene Akzeptanz und Ablehnungserfahrungen untersucht. Besonderes Augenmerk wird dabei auf minderheitenspezifische Stressprozesse gelegt. Teilgruppenvergleiche hinsichtlich u. a. Alter, Bildungsstand, und Lebenssituationen sollen eine gezielte Analyse von Erscheinungsformen, Ausmaß und Ursachen von Ablehnung und Akzeptanz ermöglichen. Hieraus können Ansatzpunkte für zielgruppenspezifische

Maßnahmen zur Verbesserung der Lebenssituation schwuler und bisexueller Männer abgeleitet werden.

Der Hauptstudie wurde eine Interviewstudie vorgeschaltet, die zum einen der Identifikation von und Eingrenzung der Problemfelder(n) zum Ausmaß und zu den Erscheinungsformen von Diskriminierung und Akzeptanz schwuler und bisexueller Männer diene, zum anderen wurden die Ergebnisse der Interviewstudie dazu genutzt, den Itempool für die schriftliche Befragung in der Hauptstudie um relevante Fragestellungen zu ergänzen. Die Ergebnisse veranlassten im weiteren Verlauf die Entwicklung von zwei Versionen des Fragebogens (einmal für die Teilgruppe der schwulen und einmal für die Teilgruppe der bisexuellen Männer) für die folgende Hauptstudie.

Das methodische Vorgehen sowie die vorläufigen Ergebnisse der Interviewstudie wurden ebenfalls Anfang Oktober 2010 im Rahmen des Arbeitskreises Homophobie der LADS vorgestellt und erörtert. Die Freischaltung der Online-Fragebögen, die für mindestens drei Monate im Internet zugänglich sein werden, ist für das erste Quartal 2011 geplant. Mit ersten Ergebnissen ist bis Juli 2011 zu rechnen.

Studie zur Lebenssituation und Diskriminierungserfahrungen von trans- und intergeschlechtlichen Menschen und Lesben

Für diese Studie, die aus Mitteln der Deutschen Klassenlotterie Berlin und der Bundesantidiskriminierungsstelle gefördert wird, hat die Lesbenberatung Berlin in 2010 eine umfangreiche Befragung durchgeführt, an der sich Interessierte onlinegestützt oder in Papierform beteiligen konnten. Die Auswertung liegt noch nicht vor.

Studie zur Wirksamkeit von Strategien und Methoden zur Bekämpfung von homophoben Diskriminierungen und zum Schutz und zur Förderung der Akzeptanz sexueller Vielfalt

Der Auftrag wurde an das ces – centrum für qualitative evaluations- und sozialforschung vergeben. Diese Studie zielt darauf, Handlungsstrategien zur Bekämpfung von Homophobie und zur Förderung der Akzeptanz sexueller Vielfalt zu analysieren und Wirkungen der Strategien aufzuzeigen. In die Studie eingebunden werden auch verschiedene Berliner Bezirke.

Es geht darum einerseits zu untersuchen, welche Strategien bisher angewendet wurden - sowohl explizit als auch als implizite Orientierungen des Handelns - als auch neue bzw. geplante Strategien abzubilden und damit sowohl offenzulegen, was bisher mit welcher Wirkung erfolgt ist, als auch Vorschläge für ein weiteres Vorgehen auf der Basis der Analyse zu geben. Dabei liegt ein Fokus auf verschiedenen Ebenen des Handelns und der Umsetzung von Strategien unter Berücksichtigung der strukturellen Verankerung und deren Wirkungen. Hier sollen positive Erfahrungen und Wirkungen im Sinne von best-practice Beispielen offengelegt sowie Schwierigkeiten im Umgang mit dem Thema analysiert werden. Dazu werden die Bezirksbürgermeister/innen von ca. sechs Berliner Bezirken interviewt, eine Fragebogenbefragung in vier Bezirksverwaltungen durchgeführt sowie Schlüsselpersonen aus den politischen und verwaltungsbezogenen Handlungsfeldern über Gruppendiskussionen befragt. Eine Analyse der Strategien und Handlungsorientierungen der LADS, Fachbereich gleichgeschlechtliche Le-

bensweisen soll Aufklärung über langjährige Entwicklungen sowie politische Strategien bringen.

Schließlich werden die bezirklichen Strategien durch eine Befragung von LSBTI-Personen in zwei Bezirken gespiegelt, um einen Eindruck von der Wirksamkeit der Strategien auf alltagspraktischer Ebene von Individuen zu erhalten.

Im Berichtszeitraum wurde die Konzeption der Studie sowie die erste Umsetzungsphase hinsichtlich der Strategien und Wirkungen zur Akzeptanz sexueller Vielfalt bzw. gegen Homophobie bezogen auf die Erfahrungen, die seit Einrichtung des Fachbereichs gleichgeschlechtliche Lebensweisen gemacht wurden, durchgeführt. Die Umsetzungsphase auf bezirklicher Ebene wird voraussichtlich im März 2011 beginnen. Im dritten Quartal wird die dritte Umsetzungsphase starten, welche die Sicht der Zielgruppen und Akteur/innen in den Bezirken erfasst. Eine Auswertung mit ausführlicher Anlage inklusive Erhebungsdaten und Handlungsempfehlungen wird zum Ende des Jahres 2011 vorliegen.

AH-Beschlusnummer 19:

Maßnahmentitel: Kooperationen und Vernetzung

Die LADS kooperiert in relevanten Themenzusammenhängen mit dem Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Geschlechterstudien der Juristischen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin, dem „Center for the study of discrimination based on sexual orientation“ am Otto-Suhr-Institut der Freien Universität Berlin sowie mit dem Schwulen Museum (Freunde eines Schwulen Museums Berlin e.V.). Um weitere Vernetzungen und Kooperationen zu befördern wird für 2011 mit der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung ein Konzept erstellt.

Handlungsfeld „den Dialog fördern“

„Um die Akzeptanz sexueller Vielfalt in der Gesellschaft zu erreichen, setzt der Senat seinen Dialog mit Religionsgemeinschaften, Migrant/innenselbstorganisationen, Sportverbänden sowie Vertreter/innen der Musikszene fort. Vorurteile gegenüber „anders lebenden“ Menschen zeigen sich in den verschiedenen Zielgruppen in unterschiedlicher Form. Daher muss eine wirksame und passgenaue Aufklärungsarbeit für die jeweiligen Zielgruppen von einem kontinuierlichen Austausch begleitet werden, der die Interessengruppenverbände einbezieht und auf gleicher Augenhöhe stattfindet. Dieser Dialog dient dazu, die Zielgruppen wechselseitig füreinander mit dem Ziel zu sensibilisieren, die Anerkennung von unterschiedlichen Lebensweisen zu erreichen.“ (zit.n. Drs. 16/2978, S.20)

AH-Beschlusnummer 20:

Maßnahmentitel: Berliner „Bündnis gegen Homophobie“

Berliner Bündnis gegen Homophobie

Am 23. September 2009 wurde im Roten Rathaus das Berliner "Bündnis gegen Homophobie" gegründet. Als Erstunterzeichnende haben sich in dem Bündnis 24 relevante gesellschaftliche Organisationen, Institutionen und Unternehmen zusammengetan, um

ein klares Zeichen gegen Homosexuellenfeindlichkeit, Diskriminierung und Gewalt zu setzen. Seit der Gründungsveranstaltung sind weitere Organisationen dem Bündnis beigetreten: der Friedrichstadtpalast, die HOWOGE Wohnungsbaugesellschaft, die Coca-Cola Erfrischungsgetränke AG und Coca-Cola GmbH, der Türkische Bund in Berlin-Brandenburg, die WALL AG, das Deutsche Rote Kreuz, die PFIZER Deutschland GmbH sowie die Kaiser's Tengelmann GmbH. Darüber hinaus haben weitere Unternehmen und Organisationen ihr Interesse bekundet. Mittlerweile besteht das Bündnis insgesamt aus 32 Mitgliedern aus den Bereichen Kultur, Wirtschaft, Sport und Zivilgesellschaft.

Das Bündnis gegen Homophobie wurde vom LSVD Berlin-Brandenburg initiiert und steht unter der Schirmherrschaft von Berlins Regierendem Bürgermeister Klaus Wowereit. Die heterosexuelle Mehrheitsgesellschaft setzt mit dem Bündnis gegen Homophobie ein sichtbares Zeichen dafür, dass Lesben, Schwule und trans- und intergeschlechtliche Personen ihre persönlichen Lebensentwürfe selbstbestimmt entwickeln können, frei von Benachteiligungen, frei von Anfeindungen und Diskriminierungen.

Als Initiator des Bündnisses führt der LSVD Berlin-Brandenburg im Auftrag der Landesantidiskriminierungsstelle das Bündnis weiter fort, koordiniert die Bündnisaktivitäten und betreut die Mitglieder. Im Rahmen der Betreuung wird das Bündnisthema in den einzelnen Einrichtungen und Organisationen implementiert.

Im Berichtszeitraum fand das zweite Treffen des Berliner Bündnisses gegen Homophobie statt, auf welchem der Bündnisreport 2010 vorgestellt wurde. Dieser Bündnisreport erscheint jährlich und nimmt Bezug zur gegenwärtigen Situation im Bereich Homophobie und stellt best-practice-Beispiele für Akzeptanz von sexueller Vielfalt in Berlin vor. Schwerpunktthema des Bündnisreports 2010 war der Bereich Jugend und Schule.

Das Bündnis gegen Homophobie verleiht jährlich einen „Respekt-Preis“ an Institutionen, Initiativen oder Persönlichkeiten, die sich durch vorbildhaftes Engagement gegen Homophobie auszeichnen. Auf dem zweiten Bündnistreffen im Dezember 2010 wurde die Hedwig-Dohm-Oberschule als Preisträgerin von den Bündnismitgliedern ausgewählt. Die Preisverleihung fand am 05. Januar 2011 statt.

Unter der Domain www.stopp-homophobie.de wurde eine Informationsplattform aufgebaut, welche u.a. best-practice-Beispiele dokumentiert und allgemein zugänglich präsentiert. Dadurch sollen auch Nicht-Bündnismitglieder in ihren Bestrebungen gestärkt werden.

Durch die Vernetzung wichtiger Akteur/innen soll der gesellschaftliche Konsens für Respekt und Anerkennung gleichgeschlechtlicher Lebensweisen gestärkt werden. Mit einer gemeinsamen Plakataktion soll die Identifizierung der Bündnismitglieder mit den Inhalten des Bündnisses kenntlich gemacht werden. Mit der Plakataktion setzt das gesamte Bündnis ein sichtbares Zeichen gegen Homophobie in der Gesellschaft; die Akzeptanz für gleichgeschlechtliche Lebensweisen soll damit gestärkt werden. Die Plakataktion, die vom LSVD Berlin-Brandenburg umgesetzt wird, ist für Februar 2011 terminiert. Ferner soll bis Ende 2011 das Bündnis noch zweimal tagen und die Mitglieder sollen auf 50 anwachsen.

Runder Tisch Akzeptanz sexueller Vielfalt

Am 28. Oktober 2008 wurde erstmalig der Runde Tisch „Gemeinsam gegen Homophobie“ durch den Integrations- und Migrationsbeauftragten des Berliner Senats und der Landesantidiskriminierungsstelle einberufen. Teilnehmende waren Verbände aus der LSBTI Community sowie Migrant/innenorganisationen und muslimische Vereine.

Die Plattform aus unterschiedlichen, zivilgesellschaftlichen Vertreter/innen verfolgt das Ziel, eine Bestandsaufnahme von homophoben Vorkommnissen in Berlin aus den unterschiedlichen Blickwinkeln vorzunehmen und den Dialog unter den Akteur/innen zu befördern.

Im Rahmen der Umsetzung der Initiative wurde der ehem. Runde Tisch „Gemeinsam gegen Homophobie“ zum Runden Tisch „Akzeptanz sexueller Vielfalt“ umbenannt und fortgeführt. Neben der Schaffung eines breiten Bündnisses für Akzeptanz sexueller Vielfalt sowie von Nachhaltigkeit für die Umsetzung der Maßnahmen der Initiative, ermöglicht der Runde Tisch insbesondere auf Arbeitsebene einen Kommunikationsprozess unter den vertretenen Communities und Institutionen, wie LSBTI Organisationen, Opferberatungsstellen, Migrant/innenverbände und –vereine, Religionsgemeinschaften und Kirchen. Vorrangig steht die Förderung des Dialogs zwischen den Akteur/innen zu Fragen der sexuellen Identität. Ferner trägt der Runde Tisch zur Vernetzung und zu Kooperationen zwischen LSBTI Verbänden/Vereinen und den heterosexuellen Communities bei, um gemeinsame Strategien für Akzeptanz sexueller Vielfalt zu entwickeln. Der Migrationsrat Berlin-Brandenburg koordiniert und organisiert im Auftrag der Landesantidiskriminierungsstelle den Runden Tisch und betreut die Mitglieder. Einberufen wird der Runde Tisch von der LADS.

Die Runden Tische finden vierteljährlich statt. Im Berichtszeitraum haben zwei Treffen im Roten Rathaus stattgefunden, an denen insgesamt unterschiedliche Akteur/innen aus den Communities, der Verwaltung und Institutionen teilgenommen haben. In 2011 werden vier weitere Treffen stattfinden, die sich jeweils mit einem oder zwei Schwerpunktthemen befassen werden. Um dem Bedarf der Teilnehmenden gerecht zu werden, wurden sie im Vorfeld bei der Themenwahl der Runden Tische eingebunden.

AH-Beschlusnummer 21:

Maßnahmentitel: Aufklärungsprogramme

Aufsuchende Sensibilisierungsarbeit ist eine bewährte Methode, um unterschiedliche Akteur/innen und Communities zusammen zu bringen. Dialogforen tragen dazu bei, sich mit den Formen und Folgen von Diskriminierungen/ Gewalt sowie mit Handlungsstrategien auseinanderzusetzen. Coachings fördern die Entwicklung neuer Konzepte zu strukturellen Veränderungen hin zu diskriminierungsfreien Einrichtungen. Dieses Vorhaben steht im Rahmen der Aktivitäten, die zum AH-Beschlusnummer 9 beschrieben sind und werden insbesondere im Rahmen des Projektes *Tapesh* der Lesbenberatung Berlin umgesetzt.

AH-Beschlusnummer 22:

Maßnahmentitel: Kampagne gegen Homophobie - Zielgruppe Menschen mit Migrationshintergrund (Ergänzung zur Gesamtkampagne, siehe AH-Beschlusnummer 8)

Die Kampagne wird im Rahmen der Gesamtkampagne (siehe oben: AH-Beschlusnummer 8) umgesetzt.

Handlungsfeld „Rechtliche Gleichstellung bundesweit durchsetzen“

„In den letzten Jahren ist die Gleichstellung von Lesben und Schwulen in der deutschen Rechtsordnung weit vorangeschritten. Eine völlige Gleichstellung im Zivil- und Öffentlichen Recht muss jedoch noch erfolgen.

Im Hinblick auf einen europäischen Vergleich sollte die deutsche Gesetzgebung gerade für eingetragene Lebenspartnerschaften weitere Schritte gehen. Auch im Arbeitsrecht sind nach neuesten Urteilen des europäischen Gerichtshofs und des Bundesverfassungsgerichts noch einige Anpassungen erforderlich, z.B. die Hinterbliebenenversorgung für gleichgeschlechtliche Lebenspartner/innen in den berufsständischen Versorgungswerken. Das Ziel der völligen rechtlichen Gleichstellung soll von Berlin aus durch verschiedene Bundesratsinitiativen initiiert werden.

Um die Akzeptanz von gleichgeschlechtlichen Lebensweisen öffentlich anzuerkennen, bedarf es eindeutiger Signale im Landesrecht, in Ausführungsvorschriften und Richtlinien. Dazu gehört z.B. auch die Wiedergutmachung für die Homosexuellenverfolgung von 1945 bis 1969 oder die Heraushebung und Anerkennung lesbischer und schwuler Persönlichkeiten im öffentlichen Raum und die Vertretung von Nichtregierungsorganisationen (NROs) aus diesem Segment in Gremien. Um das Ziel der Gleichbehandlung von Menschen verschiedener sexueller Identität zu erreichen, ist die Ausschöpfung und Anwendung des geltenden Rechts auch für LSBTI konsequent zu verfolgen.“ (zit.n. Drs. 16/2978, S.22)

AH-Beschlusnummer 23:

Maßnahmentitel: Rechtsangleichung

1. Entschließungsantrag zur Öffnung der Ehe

Der Senat von Berlin verabschiedete am 15. Juni 2010 den Beschluss, dass das Land Berlin eine Initiative zur Öffnung der Ehe für Personen gleichen Geschlechts im Bundestag einbringen wird (vgl. Drs. 16/3334). In dem Entschließungsantrag wurde die Bundesregierung aufgefordert einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die Öffnung der Ehe für Personen gleichen Geschlechts beinhaltet. Der Bundesrat lehnte am 24. September 2010 den Antrag aus Berlin ab.

2. Gesetzesinitiative Gleichstellung Lebenspartnerschaften in Berlin

Nachdem die Öffnung der Ehe auf Bundesebene im Bundestag abgelehnt wurde, sollen nun die Berliner Landesgesetze in allen Bereichen eingetragene Lebenspartnerschaften mit Ehen gleich stellen. Das Landesbesoldungsrecht soll dahin gehend geändert werden, dass nun auch eingetragene Lebenspartnerschaften den kinderbezogenen Familienzuschlag erhalten. Damit wären auch die Grundsätze der Verfassung von Berlin (Ar-

tikel 12 Absatz 2) „Andere auf Dauer angelegte Lebensgemeinschaften haben Anspruch auf Schutz vor Diskriminierung“ und Artikel 10 Absatz 2, wonach niemand wegen seiner sexuellen Identität benachteiligt oder bevorzugt werden darf, auf der Ebene der einfachen Landesgesetzgebung erfüllt. Ein entsprechender Gesetzentwurf des Senats wurde am 25. Januar 2011 beim Abgeordnetenhaus eingebracht (Sechzehntes Gesetz zur Änderung des Landesbesoldungsrechts, Drs. 16/3835). Mit dieser letzten gesetzlichen Angleichung sollen eingetragene Lebenspartnerschaften mit den Ehen in allen Landesgesetzen gleichgestellt werden.

3. Entschließungsantrag zur Gleichstellung im Kindschaftsrecht

Ein entsprechender Entwurf einer Senatsvorlage ist im Mitzeichnungsverfahren. Eine Bundesratsinitiative zur Gleichstellung von Lebenspartnerschaften mit der Ehe im Bereich des Kindschaftsrechts wird wie folgt begründet. Der Erlass des Lebenspartnerschaftsgesetzes vom 16. Februar 2001 hat zwar zu einem deutlichen Abbau von Diskriminierung gleichgeschlechtlicher Paare geführt. Ziel muss aber sein, jegliche strukturelle Diskriminierung von Menschen auch aufgrund ihrer sexuellen Identität zu beenden, denn zu beachten sind die vom Bundesverfassungsgericht geforderten Rechtfertigungsanforderungen bei der unterschiedlichen Behandlung von Personengruppen. Da ein Rechtfertigungsgrund für die Ungleichbehandlungen gegenüber der gesetzlich geregelten verfestigten heterosexuellen Partnerschaften (Ehe) nicht ersichtlich ist und in den letzten Jahren eine deutliche Steigerung der Zahl sogenannter Regenbogenfamilien zu beobachten ist, weil immer mehr gleichgeschlechtliche Paare eine eingetragene Lebenspartnerschaft mit dem Ziel eingehen, Kinder in dieser der Ehe gleichartigen Familienstruktur aufwachsen zu lassen, bedarf es umgehender Korrekturen der bestehenden Regelungen.

Der Entschließungsantrag beinhaltet folgenden Reformbedarf:

- Abschaffung der Einschränkungen gemeinsamer Adoptionen,
- automatische Elternschaft der Lebenspartnerin der biologischen Mutter (Co-mutter) bei Geburt eines Kindes in einer Eingetragenen Lebenspartnerschaft,
- die Ermöglichung der Mutterschaftsanerkennung entsprechend der Vaterschaftsanerkennung vor der Geburt und
- die Gleichstellung von eingetragenen Lebenspartnerschaften in den Bestimmungen über die assistierte Reproduktion (heterologe Insemination).

4. Bundesratsinitiative zur bundesweiten Gleichstellung bei den berufsständischen Versorgungswerken

Im Land Berlin stellen alle berufsständigen Versorgungswerke Lebenspartnerschaften mit Ehen in der Hinterbliebenenversorgung gleich. Bei der Umsetzung der Bundesratsinitiative ist innerhalb der Prüfung zur Verhältnismäßigkeit zunächst eine Gesetzesänderung im Sozialgesetzbuch VI, mit dem Ziel der Klarstellung der Rechtslage, zurückgestellt worden.

Um das angestrebte Ziel zur bundesweiten Gleichstellung bei den berufsständischen Versorgungswerken zu erreichen wurden zwei Maßnahmen umgesetzt:

- Die Berliner Tierärzt/innen sind in der Landestierärztekammer Mecklenburg-Vorpommern versichert. Die Gleichstellung eingetragener Lebenspartnerschaften mit Ehen in der Satzung des Versorgungswerkes der Landestierärz-

tekammer Mecklenburg-Vorpommern stand noch aus. Nun hat der Aufsichtsausschuss des Versorgungswerkes beschlossen, die Satzung zu ändern und Lebenspartnerschaften und Ehen gleichzustellen. Ein Gesetzentwurf zur Ergänzung des Heilberufsgesetzes soll in Kürze vom Kabinett im Lande Mecklenburg-Vorpommern beschlossen werden.

- Die Versorgungswerke unterstehen der Rechtsaufsicht der Länder. Um eine bundesweite Gleichstellung bei den berufsständigen Versorgungswerken zu erreichen, werden derzeit Maßnahmen entwickelt, die zielgerichtet die Vorstände der Institutionen dazu bewegen sollen, dass in ihren Satzungen die Gleichstellung der eingetragenen Lebenspartnerschaften mit den Ehen verankert wird.

Nach dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 07. Juli 2009 – 1 BvR 1164/07 – lässt sich die ungleiche Behandlung von eingetragenen Lebenspartnerschaften gegenüber Ehen in der Hinterbliebenenversorgung nicht mehr rechtfertigen. Die Nichtgewährung einer Hinterbliebenenrente an den überlebenden Lebenspartner oder die überlebende Lebenspartnerin verstößt gegen Art. 3 Abs. 1 GG. Damit werden alle Versorgungswerke dazu verpflichtet, ihre Satzungen dieser Rechtslage anzupassen.

5. Bundesratsinitiative „Verantwortung und Wiedergutmachung für die Homosexuellenverfolgung und Verurteilungen gegen homosexuelle Handlungen“

6. Bundesratsinitiative „Aufklärung über und Entschädigung für die Homosexuellenverfolgung und Verurteilungen gegen homosexuelle Handlungen“

7. Gesetzesinitiative „Dokumentation und Forschungszentrum für die Homosexuellenverfolgung 1933 bis 1969 in Berlin“

Zu 5. – 7.: Zur Homosexuellenverfolgung in Deutschland nach 1945 wurde ein Fachgespräch mit Experten durchgeführt und eine Expertise erstellt, die folgende Themen umfasst:

- Das sexualpolitische Klima in den 1950 bis 1960er Jahren und die Wandlungen des Rechtsbewusstseins
- Aufhebung der Verurteilungen nach § 175 StGB
- Form und Ausmaß der Homosexuellenverfolgung nach 1945 in der SBZ sowie in den Jahren 1949 bis 1968 in der DDR
- Forschungsbedarf-Feststellung über die Lesben- und Schwulenverfolgung während der 50er und 60er Jahre in der DDR und BRD.

Für 2011 sind die Bundesratsinitiativen zu den beiden oben unter 5 und 6 genannten Beschlusspunkten geplant. Im Vorfeld soll ein rechtswissenschaftliches Gutachten zu den verfassungsrechtlichen Aspekten in Auftrag gegeben werden. Ferner plant die LADS im Mai 2011 eine begleitende, öffentliche Fachveranstaltung, in der die vorliegenden Erkenntnisse der Öffentlichkeit vorgestellt werden.

8. Einführung eines Diskriminierungsverbotes als Voraussetzung für öffentliche Vergabeentscheidungen

Die Fassung des Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetz vom 8. Juli 2010 beinhaltet in § 8 ein Diskriminierungsverbot, dass sich an die ILO-Kernarbeitsnormen anlehnt: "Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen - (1) Bei der Vergabe von Bau-, Liefer- oder Dienstleistungen ist darauf hinzuwirken, dass keine Waren Gegenstand der Leistung sind, die unter Missachtung der in den ILO-Kernarbeitsnormen festgelegten Min-

deststandards gewonnen oder hergestellt worden sind. Die Mindeststandards der ILO-Kernarbeitsnormen ergeben sich aus ... 6. dem Übereinkommen Nr. 111 über die Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf vom 25. Juni 1958 (BGBl. 1961 II S. 98").

Die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales wird mit der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen in 2011 gemeinsam prüfen, in wie weit das Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetz spezifiziert im Licht der aktuellen und durch die EG-Richtlinien vorgegebenen Standards des Diskriminierungsschutzes ausgelegt werden muss.

9. Senatsbeschluss „Partizipation und Empowerment von Lesben- Schwulen- und Transgenderverbänden“

Die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales entwickelt derzeit eine Strategie, wie ein Grundsatzbeschluss erwirkt werden kann, dass zukünftig in Landesgremien Vertreter/innen von Lesben-, Schwulen- und Transgenderverbänden beteiligt werden können.

10. Senatsbeschluss „Heraushebung und Anerkennung schwuler, lesbischer und transidenter Persönlichkeiten“

Hinter diesem Vorhaben steht die Absicht, dass sich die Vielfalt der sexuellen Identitäten und Lebensentwürfe in der Auswahl der Personen spiegelt, derer durch die Namensgebung von öffentlichen Orten gedacht wird. Die Benennung von öffentlichen Gebäuden, Grün- und Sportanlagen, Kindergärten sowie Schulen etc. ist rechtlich nicht weiter geregelt. Sie fällt gemäß § 3 Absatz 2 des Bezirksverwaltungsgesetzes in Verbindung mit § 4 Absatz 1 Satz 2 des Allgemeinen Zuständigkeitsgesetzes (AZG) in die Kompetenz der Bezirksverwaltungen, da es sich bei ihnen nicht um Leitungsaufgaben und auch nicht um Aufgaben aus dem Allgemeinen Zuständigkeitskatalog der Hauptverwaltung handelt. Adressaten für die Forderung, homosexuelle und transidente Persönlichkeiten durch eine verstärkte Benennung sichtbar zu machen, sind in diesem Bereich also die einzelnen Bezirke.

Um für die Umsetzung dieses Anliegen in den Bezirken zu werben, hat der Staatssekretär für Soziales alle Bezirksbürgermeister/innen, die zuständigen Bezirksstadträt/innen sowie die BVV Vorsteher/innen der Bezirke angeschrieben. Im Berichtszeitraum wurde das Vorhaben beispielsweise intensiv mit dem Bezirkstadtrat für Friedrichshain-Kreuzberg erörtert sowie im Ausschuss für Gender Mainstreaming der BVV Charlottenburg-Wilmersdorf.

Um auch den Anfragen der Bezirke, welche LSBTI Persönlichkeiten, für ein solches Vorhaben im jeweiligen Bezirk in Frage kommen könnten, gerecht zu werden, wurde von der LADS eine Expertise über in Berlin öffentlich zu ehrende LSBTI-Personen in Auftrag gegeben. Diese Expertise enthält eine Recherche zu LSBTI-Personen, die sich im Rahmen der Zielstellung der Initiative „Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz sexueller Vielfalt!“ für eine Ehrung im öffentlichen Raum in Berlin und in den Berliner Bezirken eignen sowie eine Übersicht an Möglichkeiten und Orten der Ehrung (wie z.B. Straßen- oder Uferbenennung, Benennung von Schulen, Sportanlagen, Grünflächen etc., Aufstellen von Gedenktafeln u. a.). Diese Expertise wird den Bezirken zur Verfügung gestellt und soll ihren weiteren Bemühungen dienen, auch in 2011 bzw. darüber hinaus, dieses Vorhaben weiter zu verfolgen.

In 2011 wird die LADS bei den Bezirken weiter für die Umsetzung dieser Maßnahme werben und sie in ihren Bemühungen unterstützen.

Letztendlich werden sämtliche Aktionen und Maßnahmen der Initiative "Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz sexueller Vielfalt" vom centrum für qualitative evaluations- und sozialforschung (ces) evaluiert. Die Studie wird die Struktur zur Zielerreichung, den Prozess zur Optimierung und die Ergebnisse des Maßnahmenpakets zur Bekämpfung von Homophobie analysieren. Sie wird quantitativ und qualitativ damit dazu beitragen, aufzuzeigen, welche Fortschritte bei der Selbstbestimmung und Akzeptanz sexueller Vielfalt nach zwei Jahren erreicht wurden. Konkrete Aussagen zur Nachhaltigkeit und Effizienz der Maßnahmen können zu Beginn 2012 getroffen werden.

Kostenauswirkungen auf Privathaushalte und/ oder Wirtschaftsunternehmen:

Es entstehen keine Kostenauswirkungen auf Privathaushalte oder Wirtschaftsunternehmen. Wirtschaftsunternehmen, die unter maßgeblichem Einfluss des Landes öffentliche Aufgaben wahrnehmen, können in ihrem Personalmanagement von der Maßnahme „Einhaltung von Mindeststandards im Rahmen der Vergabe von Bau-, Liefer- oder Dienstleistungen“ (AH-Beschlussnummer 23, Punkt 8) betroffen sein.

Auswirkungen auf die Zusammenarbeit mit dem Land Brandenburg:

Die Umsetzung der Initiative betrifft viele Bereiche der Gesellschaft in Berlin und im Umland und wird somit positive Auswirkungen auf die Zusammenarbeit in Fragen der Homophobiebekämpfung und Emanzipationsförderung von Lesben, Schwulen, trans- und intergeschlechtlichen Personen auch im Land Brandenburg haben.

Auswirkungen auf den Haushaltsplan und Finanzplanung:

Keine

Impressum:

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales
Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung
Oranienstr. 106
10969 Berlin

E-mail: gleichgeschlechtliche@senias.berlin.de
www.berlin.de/lads/gglw